



Sozialberatung für Schuldner

Jahresbericht 2020

Unsere Schuldnerberatung besteht nunmehr seit über 30 Jahren. Mit Einführung des Insolvenzrechtes im Jahr 1999 erhielten wir direkt die staatliche Anerkennung zur Beratung in diesem Arbeitsfeld. Für den Träger war es in all den Jahren wichtig, eine langfristig ausgerichtete Beratungskontinuität anzubieten. Im Bereich der Schuldenprävention mussten wir gelegentlich einen Personalwechsel hinnehmen.

In dieser Zeit hat sich der methodische Ansatz in der Beratung nicht wesentlich geändert. Nach wie vor steht die hauswirtschaftliche Beratung am Anfang des Kontaktes mit dem Ziel, das Ausgabeverhalten langfristig zu stabilisieren. Erst in einem weiteren Schritt steht die Sortierung und Regelung der Schulden an. Bei der Regulierung der Schulden hat das Verbraucherinsolvenzverfahren selbstverständlich eine große Bedeutung eingenommen.

Zwei Aspekte haben im vergangenen Jahr unsere Arbeit extrem beeinflusst. Zum einen die Corona-Pandemie; hier waren wir wie andere Beratungsdienste in der persönlichen Beratung stark eingeschränkt. Nach einer Lockdown-Phase im Frühjahr haben wir sehr schnell wieder persönliche Beratungsgespräche angeboten, die durch eine Telefon- und Videoberatung begleitet und ergänzt wurden. Gleichzeitig stieg der individuelle Beratungsbedarf, da Einkünfte weggebrochen sind und Wege zur Beantragung von Sozialleistungen sich verändert haben.

Zum anderen wurde im Juli des vergangenen Jahres ein Gesetzentwurf zur Reform des Insolvenzrechtes in den Bundestag eingebracht. Das Gesetzgebungsverfahren zog sich über die komplette zweite Jahreshälfte hin, wurde kurz vor Weihnachten verabschiedet und trat zum 01.01.2021 in Kraft. Diese Reform sieht als wichtigste Änderung eine Verkürzung der Laufzeit von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung von 6 auf 3 Jahre vor. Verbunden damit gibt es einen erweiterten Auflagenkatalog für den Schuldner*in. Dies bedeutete für uns als Berater*in einen kurzfristigen Schulungsbedarf, um eine fehlerfreie Beratung durchführen zu können. Da natürlich alle Klienten*innen das In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes abgewartet haben, um den zeitlichen „Bonus“ in Anspruch nehmen zu können, ergab sich eine Anhäufung von zwar bearbeiteten aber nicht eingereichten Verbraucherinsolvenzanträgen. Dies wird in 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Kurzberatungen führen, da die geplanten Verbraucherinsolvenzverfahren erst dann eingereicht und zum Abschluss gebracht werden können.

Sozialberatung für Schuldner

I. Produkt Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Wir haben vor Jahren bereits in mehreren Jahresberichten auf die Problematik der Krankenversicherung hingewiesen. Leider hat sich das Problem nur vordergründig gebessert. Wir haben laufend Forderungen der gesetzlichen Krankenkasse bei unseren Klienten in einer durchschnittlichen Höhe von 12.000€ zu verzeichnen. Die Spitze war eine Forderung von 66.000€. Hierbei handelte es sich um die eigenen Krankenversicherungsbeiträge und nicht um Gesamtversicherungsbeiträge eines Arbeitgebers. Diese Problemstellung betrifft sowohl Versicherte in einer gesetzlichen als auch in einer privaten Krankenversicherung. Diese Verbindlichkeiten führen dazu, dass der Schuldner*in nur noch in einem Notfalltarif versichert ist und keinen Anspruch mehr auf eine Vorsorge- und Behandlungsleistung hat; es finden nur Notfallbehandlungen statt. Nicht durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen und nicht durchgeführte Langzeitbehandlungen führen zwangsläufig zu einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes mit gravierenden Spätfolgen. Für privat Versicherte ist die Situation noch bedrohlicher, da sie keine Pflegeversicherungsbeiträge bezahlen, was eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt wird.

Bei der Frage, wie diese Forderungen zustande kommen, muss man zwei Gruppen unterscheiden. Erstens die Gruppe der Selbstständigen/ehemaligen Selbstständigen, die aufgrund einer unwirtschaftlichen Selbstständigkeit nicht in der Lage waren, Krankenversicherungs- und Altersvorsorgebeiträge zu bezahlen. Zweitens die Gruppe von Personen, die aufgrund einer Lebenskrise zeitweilig aus allen Hilfesystemen herausgefallen sind. Für beide Gruppen bedeutet die oben dargestellte Situation eine schwierige Ausgangslage für eine Rehabilitation bzw. für einen Neuanfang.

II. Produkt Prävention

Die Präventionsarbeit mit dem Projekt „Finanzkompetenz für Kinder im Vorschulalter“ der Schuldnerberatung konnte durch den im Land verhängten Lockdown und die strengen Hygienekonzepte während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, im Jahr 2020 leider nur bedingt wie geplant umgesetzt werden.

In den strengen Schließungszeiten ab März 2020 mussten alle geplanten Veranstaltungen komplett ausfallen. Ab September wurde das Konzept des Projektes an die jeweils aktuellen Hygienevorschriften angepasst: die teilnehmenden Kinder durften nur noch aus *einer* KiTagruppe stammen, was automatisch die Gruppengröße des Angebots auf ca. 5 – 8 Kinder reduzierte. Desinfektion der Materialien, Tragen eines Mund-Nase Schutzes und gutes Lüften während der

Sozialberatung für Schuldner

Veranstaltung wurden gewährleistet. Zusätzlich gab es Anpassungen des Konzeptes, z. B. durch die Einbindung der anwesenden Erwachsenen in das Rollenspiel, um die Besetzung aller Rollen zu gewährleisten. Leider konnte das abschließende Modul mit dem Besuch einer örtlich ansässigen Sparkassenfiliale nicht stattfinden, und das Projekt wurde nur mit einem gemeinsamen Einkauf in der Kleingruppe abgeschlossen.

Ab November wurden wieder alle geplanten Veranstaltungen vollständig abgesagt, so dass die Jahresbilanz der Präventionsarbeit keine volle Auslastung erreichte. Die Kitas bedauerten die notwendigen Absagen sehr, so dass bereits gemeinsame Ausblicke für das Jahr 2021 getroffen wurden.

Um dauerhaft das Angebot im Bereich der Prävention zu erweitern, wurde Caritas-intern an einer Kooperation mit unserer Wohnungslosenhilfe, hier besonders mit dem Projekt „Fit für die Wohnung“, gearbeitet.

III. Anhang

Statistik des Dienstes
Pressespiegel

Haan, Heiligenhaus, Mettmann, im Mai 2021

Das Team der Caritas-Schuldnerberatung

Sozialberatung für Schuldner

Klienten	Haan
Wohnort:	
Haan	80
Kurzberatung	39
Langzeitberatung	41
Einkommensquelle/n des Haushaltes Kurzberatung:	
Erwerbseinkommen	8
Arbeitslosengeld I	4
Arbeitslosengeld II	20
SGB XII	1
Rente	3
Sonstiges	3
Einkommensquelle/n des Haushaltes Langzeit:	
Erwerbseinkommen	14
Arbeitslosengeld I	4
Arbeitslosengeld II	17
SGB XII	0
Rente	1
Sonstiges	5
Ergänzende Sozialleistungen:	
Wohngeld	3
Kindergeld	32
SGB II	1
Sonstiges	12
Geschlecht:	
weiblich	37
männlich	43

Sozialberatung für Schuldner

Geburtsjahr:	
unter 25 Jahre	6
1991-1952	70
1951 - älter	4
Nationalität:	
deutsch	60
davon mit einem Migrationshintergrund	11
andere EU Staaten	5
sonstige/keine Angabe	
Familiensituation:	
Ledig/alleinstehend	33
alleinerziehend	13
Nichtehel. Lebensgemeinschaft	12
Verheiratet	22
sonstige	0
Haushalt ohne Kind	48
Haushalt mit 1 oder 2 Kindern	27
Haushalt mit 3 oder mehr Kindern	5
Wohnsituation:	
Notunterkunft	5
zur Miete	74
Eigentum	1

Sozialberatung für Schuldner

Zum Hilfeprozeß:	
Übernahme aus Vorjahr	16
davon abgeschlossen in 2018	11
Wiederaufnahme	9
davon abgeschlossen in 2017	6
Neuaufnahme in 2018	55
davon abgeschlossen in 2009	24
Kontaktaufnahme durch/ vermittelt von:	
Kollege aus CV	3
andere kath. Träger	2
anderer sozialer Dienst/ Behörde	12
Angehörige	18
Arbeitgeber	0
Faltblatt/Zeitung	0
Selber	30
Jobcenter	15
Verschuldung:	
bis 5.000 €	16
über 5 T€ bis 10 T€	6
über 10 T€ bis 25 T€	28
über 25 T€ bis 50 T€	17
50 T€ und mehr	13
Anzahl der Gläubiger:	
1 bis 5	33
6 bis 10	23
11 bis 20	18
mehr als 20	6

Sozialberatung für Schuldner

Abschlüsse im Bereich InsO:	
außergerichtl. Einigung gem. § 305 (1) InsO	0
eingeleitete Verbraucherinsolvenzverfahren	11
eingeleitete Insolvenzverfahren von ehemaligen/aktiven Selbstständigen	2